

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend den
Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich
für das Verwaltungsjahr 2019

[L-2013-166352/65-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1359/2020](#)]

1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Gemäß Punkt 5 „Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Oö. Gemeinden wurde im Rechnungsabschluss 2019 neuerlich nach bisher acht Abschreibungsquoten von zusammen 424.700.000 Euro die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 1.058.600 Euro aufgenommen. Diese Abschreibung von Darlehen ist vom Oö. Landtag zu genehmigen.

2. Rechnungsabschluss

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 enthält

im Band I:

- a) den Bericht über die Haushalts- und Finanzlage;
- b) den Kassenabschluss, in dem der Nachweis über die gesamte Kassengebarung erbracht wird;
- c) die Haushaltsrechnung in der Gliederung des Voranschlags, der eine Gesamtübersicht der Gebarung des ordentlichen Haushalts (gruppenweise Darstellung) vorangestellt ist;
- d) Erläuterung der Betragsabweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag;

im Band II: die betriebsähnlichen Einrichtungen;

im Band III: die Beilagen.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte sowie Geschäftsberichte für Untervoranschläge, bei denen die voranschlagswirksamen Einnahmen den Betrag von 5,4 Mio. Euro überschreiten oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt, zur Verfügung gestellt.

3. Ermächtigung gemäß Art. II Z 9 des Vorberichts

Gemäß Art. II Z 8 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2019 werden die Rechnungsergebnisse der für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99) und der Rücklagenzuführung (1/912008/2980/009) eingerichteten Voranschlagstellen, weiters die Voranschlagstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden (1/590008/7330/001) sowie die Rechnungsergebnisse der für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen gemäß § 20 Abs. 4, 5 und 6 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich eingerichteten Posten 7220 und 7299 im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrausgaben bei den Posten 7100/003 „Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer“ im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheit- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

4. Für die Folgejahre in Aussicht gestellte Fördervolumina der Direktion Kultur

Von der Direktion Kultur wurde mit Stichtag 31. Dezember 2019 ein für die Folgejahre in Aussicht gestelltes Fördervolumen in Höhe von rund 23.100.000 Euro bekannt gegeben. Dieses in Aussicht gestellte Fördervolumen betrifft 222 Förderfälle.

5. Spekulationsverbot

Die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz wurden sowohl im bereits vom Oö. Landtag zur Kenntnis genommenen Rechnungsabschluss 2018 als auch im vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 eingehalten.

Die nähere Darstellung des Rechnungsabschlusses ergibt sich aus dem ausführlichen Rechnungsoperat, welches dem Oö. Landtag als Subbeilagen I bis III zur [Beilage 1359/2020](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode, vorgelegt wurde sowie aus den Geschäftsberichten.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 1.058.600 Euro (in Worten: eine Million achtundfünfzigtausendsechshundert Euro) wird genehmigt.**

- 2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 (Subbeilagen: Band I bis III sowie Bewirtschafter- und Geschäftsberichte) zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 25. Juni 2020

KommR Alfred Frauscher
Obmann

Bgm. Anton Froschauer
Berichterstatter